

# SPEZIALISTEN IN DER KRANKENHAUSBERATUNG

---



BERLIN



BONN

## Wer wir sind

Seit inzwischen über hundert Jahren stehen wir unseren Mandanten als Berater und Prozessvertreter in zahlreichen Rechtsgebieten zur Seite. Diese lange Zeit gemeinsamer Berufsausübung hat uns den großen Wert der Integrität schätzen gelehrt, sowohl innerhalb unserer Sozietät als auch im Verhältnis zu unseren Mandanten. Unsere Sozietät besteht heute aus über 25 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, einer davon auch Steuerberater. Von unseren Standorten in Bonn und Berlin aus können wir unsere Mandanten bundesweit und international betreuen.

Wir legen in der Beratung sehr großen Wert darauf, die ganz individuellen – erfahrungsgemäß oftmals äußerst facettenreichen – Interessen unserer Mandanten als Experten wahrnehmen zu können. Durch die fachanwaltliche Schwerpunktsetzung verfügt daher jeder unserer Partner über ein Spezialgebiet.

Wir arbeiten stets als Sozietät. Die Leistungen aller Sozien tragen zum Erfolg der Gemeinschaft bei. Dazu bringen die Partnerinnen und Partner gleichberechtigt ihre spezielle Sachkunde, ihr Können und ihre Erfahrung ein.

In der Beratung und Bearbeitung des einzelnen Falles greifen die Spezialkenntnisse durch die standortübergreifend vernetzte Arbeit unserer Sozien ineinander; die einzelnen Experten arbeiten in organisierten Fachgruppen zusammen – hinter dem Ergebnis steht die gesamte Sozietät!

## ANWALTSGRUPPE MEDIZINRECHT

### Wie wir arbeiten

Demographischer Wandel und forciertes Wettbewerbsverhalten prägen heute einen zunehmend dynamischen Gesundheitsmarkt. Von den medizinischen Leistungserbringern – den Marktteilnehmern – verlangt der Gesetzgeber, mit der wissenschaftlichen und technischen Entwicklung Schritt zu halten und zugleich die veränderlichen gesetzlichen Gestaltungsspielräume effizient zu nutzen.

Medizinrecht ist vor diesem Hintergrund schon lange nicht mehr bloßes Haftungsrecht; vielmehr etabliert sich der Fachbereich als eine interdisziplinäre Querschnittsmaterie, die über die Kernbereiche hinaus zahlreiche juristische Fächer betrifft – das tradierte Zivil- und Strafrecht, aber vor allem auch das Gesellschafts-, Arbeits- und Steuerrecht.

Um in der Beratung des Medizinrechts hoch spezialisierte Dienstleistungen anbieten zu können, ist die kooperative und koordinierte Zusammenarbeit der ausgewiesenen Fachbereiche eine Grundvoraussetzung!

Zu diesem Zweck haben wir die „Anwaltsgruppe Medizinrecht“ eingerichtet, in der wir das juristische Know-how und die langjährige Erfahrung unserer Partner und anwaltlichen Mitarbeiter in Rechts- und Sachfragen des Gesundheitswesens bündeln. Ganz im Sinne unserer langjährigen Tradition greifen hier die Standorte Bonn und Berlin ebenso organisiert ineinander wie die (fach-)anwaltlichen Spezialgebiete der gesamten Sozietät MEYER-KÖRING.



## Wer dahinter steht

### Matthias Wallhäuser – Partner

**Fachanwalt für Medizinrecht  
Lehrbeauftragter der Rhein. FH Köln  
(Medizin-Ökonomie)**



RA Matthias Wallhäuser – geboren 1969 – ist seit seiner Zulassung als Rechtsanwalt Anfang 1999 als juristischer Berater von Einrichtungen des Gesundheitswesens tätig; vordringlich für Krankenhäuser und Kliniken.

Als Lehrbeauftragter der Rheinischen Fachhochschule Köln unterrichtet er im Studiengang Medizin-Ökonomie das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V).

RA Wallhäuser ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht bei dem Deutschen Anwaltverein sowie bei der Deutschen Gesellschaft für Kassenarztrecht e.V. Er ist Autor einschlägiger Veröffentlichungen und Referent auf krankenhaushrechtlichen Vortragsveranstaltungen.

### Dr. Dirk J. Webel, LL.M. oec.



RA Dr. Webel – Jahrgang 1976 – unterstützt seit Januar dieses Jahres unser Team im Medizinrecht.

Herr Dr. Webel berät schwerpunktmäßig im Krankenhausrecht sowie in sämtlichen Fragen des Medizinprodukterechts – seine Dissertation wird 2009 unter dem Titel „Medizinprodukterecht – Nationale Maßstabsbildung im Lichte der europäischen Harmonisierung“ erscheinen. Bereits veröffentlicht sind weitere Fachpublikationen, etwa zur Krankenhausfinanzierung. Seit 08/2008 ist Herr Dr. Webel „Magister des Wirtschaftsrechts“.

## Dr. Reiner Schäfer-Gözl – Partner

### Fachanwalt für Medizinrecht

RA Dr. Reiner Schäfer-Gözl – 1952 in Bonn geboren – hat nach seinem Jura- und Wirtschaftsstudium in Bonn und Freiburg im Gesellschaftsrecht promoviert.

Seit 1981 ist er bei Meyer-Köring tätig, seit Beginn an im Schwerpunkt Medizinrecht, heute ausschließlich für Leistungserbringer des Gesundheitswesens, neben Krankenhäusern vor allem für Ärzte.

Herr Dr. Schäfer-Gözl ist Autor zahlreicher Publikationen im Medizinrecht und regelmäßig als Fachreferent – insb. im heilkundlichen Gesellschafts- und Vertragsrecht – tätig.



## Wolf Constantin Bartha

### Fachanwalt für Medizinrecht

RA Wolf Constantin Bartha – Jahrgang 1973 – hat in Marburg und Bonn studiert. Seit Anfang 2002 ist er als Rechtsanwalt in Berlin tätig, seit 2005 als Fachanwalt für Medizinrecht.

RA Bartha ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Kassenarztrecht e.V., der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein, der Gesellschaft für Recht und Politik im Gesundheitswesen e.V. und des Gesundheitsstadt Berlin e.V.

Herr RA Bartha trägt durch zahlreiche Fachpublikationen und Referententätigkeit regelmäßig zur Weiterentwicklung des noch jungen Rechtsgebietes bei.





THIS AGREEMENT is entered  
and between  
THE COMPANY, a division of  
offices located at:  
1234 Main Street, New York, NY 10001  
THE COMPANY, a division of  
and  
THE COMPANY, a division of  
(for

## Jörg Robbers

**ehem. DKG-Hauptgeschäftsführer**  
**Aufsichtsratsvorsitzender d. Universitätsklinikums Münster**  
**Geschäftsführer d. Bundesverbandes d. Rheuma-Akutkliniken**

Rechtsanwalt Jörg Robbers widmet sich seit mittlerweile einem Vierteljahrhundert den Belangen der Krankenhäuser und der angrenzenden Rechtsgebiete.

Seit Januar dieses Jahres verstärkt er unser Berliner Büro. Von dort aus wird Jörg Robbers seine exzellenten Kontakte in die Verbandslandschaft und Politik zum Wohle unserer Mandanten pflegen – Jörg Robbers war seit 1984 in verantwortlicher Position bei der Deutschen Krankenhausgesellschaft tätig, in den letzten 10 Jahren bis zu seinem Ausscheiden im Frühjahr 2006 als Hauptgeschäftsführer; er ist nicht nur in der Materie tief verwurzelt, sondern nach wie vor äußerst nah am Geschehen, sei es als Aufsichtsratsvorsitzender des Universitätsklinikums Münster, sei es als Geschäftsführer des Verbandes Rheumatologischer Akutkliniken.

Jörg Robbers ist über seine Beratungstätigkeit hinaus ständiger Referent auf krankenhausrrechtlichen Veranstaltungen, Autor zahlreicher Fachpublikationen und u.a. Hrsg. der 6-bändigen Kommentierung „Die Krankenhausbehandlung – Praxiskommentar zur Vertragsgestaltung“.



### Wer dahinter steht

#### Dr. Nicolai Besgen – Partner

##### Fachanwalt für Arbeitsrecht

RA Dr. Nicolai Besgen – 1970 geboren – ist bundesweit als Fachanwalt für Arbeitsrecht tätig. Insbesondere berät und vertritt Dr. Besgen Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, kirchliche Träger und Gemeinden, öffentlich-rechtliche Körperschaften und gemeinnützige Organisationen. Daneben betreut er auch die individuellen Interessen von Arbeitnehmern, leitenden Angestellten und Geschäftsführern.

Herr Dr. Besgen ist u.a. Autor und Herausgeber zahlreicher arbeitsrechtlicher Werke – aktuell arbeitet Dr. Besgen etwa an einem Handbuch zu den speziellen arbeitsrechtlichen Fragen im Krankenhaus (vorauss. Erscheinen: Herbst 2009); er publiziert daneben regelmäßig in den einschlägigen Fachzeitschriften. Ferner bietet Dr. Besgen – auf die Bedürfnisse der Mandanten zugeschnittene – Seminare im Arbeitsrecht an.



#### Sebastian Witt – Partner

##### Fachanwalt für Arbeitsrecht

RA Sebastian Witt ist 1975 in Münster/Westfalen geboren worden. Er vertritt und berät seine Mandanten in allen Bereichen des Arbeitsrechts. Sein Schwerpunkt liegt auf Kündigungsverfahren sowie Umstrukturierungen und Betriebsübergängen von Unternehmen einschließlich damit verbundener Interessenausgleichs- sowie Sozialplanverhandlungen.

Zu seinen Mandanten zählen neben Arbeitnehmern und Führungskräften mittelständische Unternehmen und vor allem Krankenhäuser.

Herr Witt ist ständiger Referent eines Bundesverbandes für den Bereich des Arbeitsrechts.



## ARBEITS- & STEUERRECHT IM KRANKENHAUS

### Mario Knepper – Partner

#### **Fachanwalt für Steuerrecht**

RA Mario Knepper ist 1973 in Münster/Westfalen geboren worden und seit 2001 als Rechtsanwalt tätig.

Herr RA Knepper ist u.a. Mitglied in der DAV-Arbeitsgemeinschaft Steuerrecht sowie Stellv. Vorsitzender der Wirtschafts- und Steuerrechtliche Vereinigung Bonn e.V.

RA Mario Knepper berät Krankenhäuser u.a. in Fragen der steueroptimierten Ressourcennutzung und Ausgliederung von Betriebsbereichen; weiterer Beratungsfokus sind die gemeinnützigkeitsrechtlichen und ertragssteuerlichen Aspekte der medizinischen Versorgungseinrichtungen sowie die steuerliche Behandlung von Chefarztverträgen.



### Dr. Christopher Liebscher, LL.M. – Partner

RA Dr. Christopher Liebscher ist 1974 in Stuttgart geboren worden. Nach seinem Studium in Freiburg und an der University of Pennsylvania in Philadelphia ist er seit 2003 als Rechtsanwalt in der arbeitsrechtlichen Beratung tätig.

RA Dr. Liebscher berät Einrichtungen des Gesundheitswesens in allen arbeitsrechtlichen Fragen. Ferner publiziert er regelmäßig zu den aktuellen medizinarbeitsrechtlichen Themen.



Unsere langjährigen Erfahrungen betreffen u.a. folgende Tätigkeitsfelder:

### Krankenhausplanung & Krankenhausfinanzierung

- Beratung öffentlicher Krankenhausträger bei der Gründung und dem Betrieb einer eigenen Privatklinik
- Beratung und Vertretung von Krankenhausträgern vor und bei den Budgetverhandlungen
- Konkurrentenklagen
- Begleitung im Verfahren der Ausschreibung
- Umstellung auf (alternatives) DRG-Abrechnungssystem
- Beratung zu alternativen Finanzierungskonzepten

### Neue Versorgungsformen

- Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung von Integrationsversorgungsmodellen nach § 140a ff. SGB V
- Beratung div. Krankenhausträger bei der Antragstellung nach § 116b SGB V
- Beratung div. Krankenhäuser bei der Gründung von MVZ
- Beratung von Krankenhausträgern über die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Umsetzung des AOP nach § 115b SGB V

## Kooperationen im Gesundheitswesen

- Beratung eines Universitätsklinikums bei der Entwicklung einer (wirtschaftlichen, rechtlichen und medizinischen) Kooperation mit einer anderen Universitätsklinik im EU-Ausland
- Beratung div. Krankenhausträger bei der Kooperation mit niedergelassenen Ärzten
- Beratung von Krankenhausträgern beim Abschluss von Honorararztverträgen
- Bewertung von Arztpraxen
- Beratung eines Krankenhausträgers bei der gemeinschaftlichen Einrichtung der Zentralsterilisation in Kooperation mit weiteren Krankenhausträgern
- Beratung eines Klinikums bei der Entwicklung med. Wahlleistungen in Kooperation mit einem amerikanischen Medizintechnikunternehmen
- Beratung einer Privatklinik bei der Beteiligung an einem öffentlichen Krankenhausträger
- Beratung über Einrichtung telemedizinischer Kooperationsgemeinschaften
- Privatisierung (Verkauf) eines Kreiskrankenhauses (Ausschreibung, Verhandlungen, Entwicklung des Transaktionsmodells unter Berücksichtigung der steuerrechtlichen, gesellschaftsrechtlichen, kommunalrechtlichen, arbeitsrechtlichen und krankenhausrechtlichen Belange, Vertragsgestaltung)
- Beratung eines Universitätsklinikums bei der Vergabe von ausschreibungspflichtigen Aufträgen

## REFERENZEN

### Arbeitsrecht im Krankenhaus

Umfassende Beratung und Vertretung von Krankenhausträgern sowie medizinischer und pflegerischer Einrichtungen in sämtlichen Fragen des Arbeitsrechts, u.a.

- Ausspruch von Kündigungen
- Befristungsfragen
- Gestaltung von Chefarzt- und Arbeitsverträgen
- Tarifrechtliche Probleme und Tarifvertragsverhandlungen
- Betreuung von Umstrukturierungen, Outsourcings und Betriebsübergängen
- Verhandlung von Interessenausgleichen und Sozialplänen bei Betriebsänderungen

### Leistungsabrechnung mit den Kostenträgern

- Beratung und Vertretung öffentlicher Krankenhaus träger im Umgang mit Rechnungskürzungen durch den Kostenträger infolge einer MDK-Prüfung (wegen angeblicher Unterschreitung der unteren Grenzverweildauer)
- Vertretung in div. MDK-Prüfverfahren zur med. Notwendigkeit resp. der stationären Behandlungsbedürftigkeit
- Beratung und Vertretung div. Krankenhausträger bei Verhandlungen mit den PKVen über die Höhe der Wahlleistungsentgelte

## Betriebsorganisation, Krankenhausgesellschaftsrecht & Vertragswesen

- Outsourcing, z.B. Beratung eines Krankenhausträgers bei der Ausgliederung seines Labors
- Beratung eines Krankenhausträgers bei der Ausgliederung der Krankenhausapotheke (Verhandlungen und Vertragsgestaltung, Abstimmung mit den zuständigen Behörden)
- Vertragsgestaltung bei der Gründung einer Apparategemeinschaft
- Gestaltung von Wahlleistungsvereinbarungen
- Beratung bei der Schaffung einer Dienstanweisung für den Umgang mit Medizinprodukten in einem Universitätsklinikum
- Beratung div. Krankenhausträger über die Rechtmäßigkeit werblicher Maßnahmen
- Beratung von Krankenhausträgern bei der Planung und Durchführung von Baumaßnahmen (einschl. der Vertretung in baurechtlichen Streitigkeiten)

## Steuerrecht im Krankenhaus

- Gemeinnützigkeit und Ertragssteuern im Krankenhaus
- Umsatz- und Gewerbesteuer bei Auslagerung und Ressourcenüberlassung
- Steuerliche Einordnung von Chefarzt-Bezügen

## Vertretung in Haftungsprozessen



## WEITERE PARTNER UND RECHTSANWÄLTE DER SOZietät

Weitere Partner der Sozietät werden regelmäßig in die Beratungstätigkeiten für Krankenhäuser einbezogen, wenn deren fachliche Spezialisierung sinnvoll eingesetzt werden kann:



Dr. Theo Kade  
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Michael C. Gussone  
Haftpflicht- und Versicherungsvertragsrecht



Dr. Matthias Maur  
Haftpflicht und Versicherungsvertragsrecht



Alfred Hennemann  
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht



Thomas Krümmel, LL. M.  
Internationaler Rechtsverkehr und Steuerrecht



Ebba Herfs-Röttgen  
Fachanwältin für Arbeitsrecht



Andreas Jahn  
Rechtsanwalt und Steuerberater, Handels- und Gesellschaftsrecht



Alexander Knauss  
Fachanwalt für Erbrecht, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht



Dr. Jan Patrick Giesler  
Fachanwalt für Arbeitsrecht, Franchiserecht



Dr. Stephan Dornbusch  
Fachanwalt für Steuerrecht, Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz



Dr. Volker Güntzel  
Vertriebsrecht



Dr. Andreas Menkel  
Fachanwalt für Familienrecht, Fachanwalt für Steuerrecht

## WIE SIE UNS ERREICHEN

### **Telefonisch**

Sie erreichen uns in Berlin und Bonn unter den am unteren Seitenrand angegebenen Telefonnummern montags bis freitags, 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr garantiert. Sollte ein im Medizinrecht spezialisierter Rechtsanwalt nicht unmittelbar anlässlich eines Anrufs zur Verfügung stehen, werden vom Sekretariat die Daten des Anrufers und sein Anliegen notiert; der Rückruf erfolgt innerhalb von 24 Stunden, soweit möglich noch am selben Tage.

### **Email**

Sie erreichen jeden gewünschten Ansprechpartner per Email, indem Sie den Nachnamen vor das @-Zeichen setzen, etwa wie folgt: wallhaeuser@meyer-koering.de

Wir sichern eine Emailantwort oder telefonische Rückmeldung innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt der weitergeleiteten Emailanfrage zu.

### **Postalisch**

Sie erreichen uns postalisch unter folgenden Adressen:

#### **Bonn**

Oxfordstraße 21  
53111 Bonn  
Telefon (0228) 72636-0  
Fax (0228) 72636-77  
bonn@meyer-koering.de

#### **Berlin**

Schumannstraße 18  
10117 Berlin  
Telefon (030) 206298-6  
Fax (030) 206298-89  
berlin@meyer-koering.de

RECHTSANWÄLTE  
STEUERBERATER  
Anwaltstradition seit 1906

B O N N   B E R L I N  
www.meyer-koering.de